

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/093/2016	AZ:	09.09.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, August-Siemsen-Straße Neubau einer Kfz-Werkstatt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Neubau einer Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück „August-Siemsen-Straße 3“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung bezüglich einer Nutzung der „privaten Grünfläche“ zwecks Zufahrt zur Waschhalle, beantragt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Kfz-Werkstatt sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung bezüglich einer Nutzung der „privaten Grünfläche“ für das Grundstück „August-Siemsen-Straße 3“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 23 – 1. Änderung sowie diverse Bauantragsunterlagen

Datum:

Unterschrift: